



Trotz eklatanter Zunahmen von Borreliose-Fällen in 2016 verschließen sich sieben alte Bundesländer noch immer einer Meldepflicht.

20.04.2017. Reinheim. Durchschnittlich **45 Prozent** mehr gemeldete Borreliose-Fälle (Quelle RKI) gab es im Vergleich zum Vorjahr in den neun meldepflichtigen Bundesländern. Die vorliegenden Zahlen müssten jedoch wenigstens verdoppelt werden, weil diese Meldungen nur bei Vorliegen einer Wanderröte fällig werden, rund 50 Prozent der Borreliosepatienten aber keine Wanderröte ausbilden oder übersehen. Außerdem existieren sehr unterschiedliche Meldekriterien.

Lyme-Borreliose in meldepflichtigen Bundesländern

Bundesland	Einwohner Mio	2014	2015	2016	Zuwachs 2016 %	pro Mio Einwohner
Brandenburg	2,5	1419	1196	1764	47	705
Mecklenburg-Vorpommern	1,6	791	784	993	43	620
Rheinland-Pfalz*	4,0	985	1076	1471	36	367
Saarland*	0,9	193	166	197	18	218
Sachsen	4,0	1361	1338	2088	56	522
Sachsen-Anhalt	2,2	385	362	505	39	229
Thüringen	2,1	393	334	573	71	272
Berlin	3,5	635	627	900	43	257
Bayern*	12,8	3163	2974	<u>4595</u>	54	359
				13086		

Die Meldepflichten in den Ländern mit * wurde von der Patientenorganisation BFBD durch persönliche Gespräche in den Ministerien initiiert.

Setzt man die Einwohnerzahlen der nichtmeldepflichtigen Bundesländer in Relation zu einer durchschnittlichen Fallrate von **394** pro eine Million Einwohner eines Bundeslandes, lassen sich folgende Zahlen an Borreliosefälle extrapolieren.

Nicht meldepflichtige Bundesländer

	Einwohner Mio	2016
Hessen	6,2	2443
Baden-Württemberg	10,9	4294
NRW	17,9	7053
Niedersachsen	8,0	3152
Hamburg	1,8	709
Bremen	0,6	236
Schleswig Holstein	2,9	<u>1142</u>
		19029

Diese Bundesländer verweigern sich Argumenten und Gesprächen.

Fazit: Die nichtmeldepflichtigen Bundesländern machen rechnerisch 145 Prozent der bisher erfassten Fälle der meldepflichtigen Bundesländer aus.

Seit dem Jahr 2002 werden nahezu jährlich alle Sozialministerien von Bundesländern ohne Meldepflicht vom Borreliose und FSME Bund Deutschland angeschrieben, erinnert, gemahnt und Expertengespräche angeboten. Die vom seinerzeitigen Patientenbeauftragten Wolfgang Zöller (CSU) 2010 angemahnte generelle Meldepflicht wird bei jeder Bundes-Gesundheitsministerkonferenz entweder gar nicht diskutiert oder verworfen.

Auch das Bundes-Gesundheitsministerium verwirft die generelle Meldepflicht zu einheitlichen Kriterien mit der Begründung, dass Borreliose nicht von Mensch zu Mensch übertragbar sei; das sind Infektionen wie Frühsommer-Meningo-Enzephalitis (FSME) und die Folgen von Tattoos und Piercing auch nicht, dafür existiert aber Dank Lobby (Impfstoff-Hersteller/ Krankenkassen) eine Meldepflicht.

Mehr zu den Hintergründen:

Borreliose und FSME Bund Deutschland e.V.

Sprecherin: Ute Fischer

E-Mail: vorstand@borreliose-bund.de

Tel. 06162-911 986

www.borreliose-bund.de